

Beitragsordnung Queers an der Niers e.V.

Mönchengladbach, 08. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
GRUNDLAGE	3
SOLIDARITÄTSPRINZIP	3
§ 1 ALLGEMEINES	3
§ 2 ZAHLUNGSWEISE UND FÄLLIGKEIT	3
§ 3 BEITRÄGE	4
§ 4 VEREINSKONTO	4

Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 8 der Satzung

Solidaritätsprinzip

Wichtige Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten bereits für das Jahr, in dem die Beschlussfassung erfolgt.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beiträge sind zum 01.01. jeden Jahres fällig und können jährlich oder halbjährlich bezahlt werden
- (2) Die festgesetzten Beträge sind
 - a. Bei jährlicher Zahlungsweise bis zum 31.03. des auf das Beschlussjahr folgenden Kalenderjahres in einer Summe zu zahlen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
 - b. Bei halbjährlicher Zahlung je zur Hälfte zum 15.01. und 30.06. des auf das Beschlussjahr folgenden Kalenderjahres in einer Summe zu zahlen. Durch Beschluss der

Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

- (3) Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Überweisung des Jahresbeitrages durch das Mitglied auf das Konto des Vereins.
- (4) Abweichende Zahlungsmodalitäten können mit Genehmigung des Vorstands vereinbart werden.

§ 3 Beiträge

(1) Beitragsstaffel des Queers an der Niers e.V., **gültig ab 30.06.2021**

Mitgliedsform	Regelbeitrag in € p.a.
Ordentliches Mitglied (Privatperson)	30,00
Fördermitglied	50,00

- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- (3) Für Mahnungen durch den Verein selbst werden keine Mahngebühren erhoben.
- (4) Erfolgt die Beitragszahlung nicht bis spätestens Zahlungstermin (s.§ Abs 2 a und b), tritt sofort der Verzug ein.
- (5) Kosten Dritter, die im Zusammenhang mit der Beitragsanforderungen anfallen können dem verursachenden Mitglied in Rechnung gestellt werden (z.B. Adressnachforschung, Inkassogebühren).
- (6) Es können höhere Beträge mit als die Beitragszahlung erfolgen. Der den Beitrag übersteigende Anteil wird dann als Spende betrachtet.

§ 4 Vereinskonto

- (1) Zahlungen erfolgen grundsätzlich auf folgende Kontoverbindung:
 - Kontoinhaber: Queers an der Niers e.V.

- IBAN: DE95 3105 0000 1003 2209 00

(2) Im Ausnahmefall kann der Mitgliedsbeitrag durch das jeweilige Mitglied persönlich auch in bar direkt an die Finanzmanagerin/den Finanzmanager gegen Quittung geleistet werden. Barzahlungen für Dritte oder Barzahlungen an ein anderes Vorstandsmitglied werden nicht akzeptiert.

Inkraftgetreten: Mönchengladbach, 07.Mai 2021